

51/0
51/19

21.04.2017
9 5257 We

Amt 61/12-B-06/001

Stadtverwaltung Düsseldorf						Amt 61
0	1	2	3	4	5	
Eing. 27. APR. 2017						
Foderführung/ Bearbeitung				61/		
Frau/Herr <i>Tamborg</i> <i>WAC</i> <i>hi</i>						

**Bebauungsplan der Innenentwicklung- Vorentwurf- Nr. 06/001 – Nördlich
Volkardeyer Weg –
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB**

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 05.04.2017 kann ich Ihnen mitteilen, dass von Seiten des Amtes 51 keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planungsabsichten bestehen.

Durch die geplante Bebauung wird ein zusätzlicher Bedarf von 12 Plätzen für Kinder im Alter von 3-6 Jahren und 8 Plätzen für Kinder unter 3 Jahre erwartet, nicht berücksichtigt ist allerdings hier die Einplanung von 81 seniorengerechten Wohneinheiten.

Inwieweit der zusätzliche Bedarf durch bestehende Einrichtungen aufgefangen werden kann, kann derzeit nicht beurteilt werden. Sollte in diesem Bereich weitere Wohnbebauung entstehen, muss eine erneute Prüfung der Bedarfslage erfolgen.

H
Horn

18.4.17/109

An 51/19

Nördlich Volkardeyer Weg

Sie bitten um Stellungnahme zu den obengenannten Unterlagen.

Es werden 135 neue Wohneinheiten geschaffen. Bei der folgenden Berechnung wird von mir nicht berücksichtigt, dass barrierefreie Wohneinheiten geplant werden. Dies ist gfs. Bei den Verhandlungen mit dem Investor zu berücksichtigen.

Es entsteht Bedarf nach 8 Plätzen für U3-Kinder und 12 Plätzen für Ü3-Kinder.

								zu berücksichtigen	
	Wohn- einheit en	Durchschnittliche Bewohnerzahl je Wohneinheit	Erwartete Bewohner	Durchschnittlicher Anteil Kinder unter 3 Jahren nach 10 Jahren	Kinder unter 3	Durchschnittlicher Anteil Kinder von 3 bis 6 Jahren nach 10 Jahren	Kinder von 3 bis 6 Jahren	Kinder unter 3	Kinder von 3 bis 6 Jahren
Wohneinheiten Geschoßwohnungsbau	135	2,00	270	6,00	16	4,40	12	8	12
Wohneinheiten Geschoßwohnungsbau öffentlich gefördert	0	2,52	0	4,00	0	5,40	0	0	0
Wohneinheiten Einfamilienwohnen	0	3,50	0	5,10	0	8,00	0	0	0
	135		270		16		12	8	12

Klein